



Ausführungsbestimmungen

Einzelwettschiessen Gewehr 300m und Pistole 25/50m

Reg. Nr. 3.0.1

Ausgabe 2017

Art. 1 Allgemeines

Der Bündner Schiesssportverband (BSV) übernimmt die Organisation und delegiert sie mit entsprechenden Weisungen an die Bezirke.

Grundlagen sind die im Durchführungsjahr gültigen:

- Reglement für die Einzelwettschiessen Gewehr 300m und Pistole 25/50m des SSV
- Ausführungsbestimmungen für die Einzelwettschiessen Gewehr 300m und Pistole 25/50m des SSV

Art. 2 Teilnahme

Alle lizenzierten Mitglieder der Vereine des BSV sind teilnahmeberechtigt.

Ein Teilnehmer darf das Wettkampfprogramm auf 300m der Kategorien A, D und E sowie auf 25m und 50m nur je einmal absolvieren.

Art. 3 Wettkampfprogramme

Allgemeines

Stellungen:	Freigewehr und Sportgewehr (nur Frauen) nicht liegend. Standardgewehr, Karabiner/Langgewehr liegend frei. Sturmgewehr ab Zweibeinstützen.
Altersausgleich:	Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner/Langgewehr liegend aufgelegt und mit dem Freigewehr und Sportgewehr (nur Frauen) liegend frei schiessen.
Probeschüsse:	Probeschüsse für Gewehr und Pistole sind vor Beginn des Programmes gestattet.

Programm 300m Kategorie A

Sportgeräte: Alle Sportgeräte
Scheibenbild: A10, 1m in 10 Kreise eingeteilt
Schussfolge: 20 Schüsse Einzel

Programm 300m Kategorie D.

Sportgeräte: Alle Ordonnanzgewehre
Scheibenbild: A10, 1m in 10 Kreise eingeteilt
Schussfolge: 15 Schuss
10 Schuss Einzel und 5 Schuss Einzel ohne Zeitlimte am Schluss gezeigt.

Programm 300m Kategorie E.

Sportgeräte: Karabiner/Langgewehre, Sturmgewehr 90 und Sturmgewehr 57/02
Scheibenbild: A10, 1m in 10 Kreise eingeteilt
Schussfolge: 15 Schuss
10 Schuss Einzel und 5 Schuss Einzel ohne Zeitlimte am Schluss gezeigt.

Programm 25m

Sportgeräte: Randfeuerpistole, Zentralfeuerpistole und Ordonnanzpistolen
Scheibenbild: 25m Schnellfeuerscheibe ISSF, Wertungszone 5 – 10
Schussfolge: 1 Serie zu 5 Schuss in 50 Sekunden
1 Serie zu 5 Schuss in 40 Sekunden
1 Serie zu 5 Schuss in 30 Sekunden

Programm 50m

Sportgeräte: Randfeuerpistolen, Pistole 50m, Ordonnanzpistolen
Scheibenbild: P10, 1m in 10 Kreise eingeteilt
Schussfolge: 10 Schuss Einzel

Art. 4 Kosten

Das Doppelgeld für alle Programme 300/25/50m ist gemäss den jeweils gültigen Ausführungsbestimmungen für die Einzelwettschiessen des SSV zu entrichten.

Art. 5 Schiesstage

Das EWS auf 300m wird mit der 1. Vorrunde der Bündner Gruppenmeisterschaft und der Schweizer Gruppenmeisterschaft des SSV verbunden, wobei die Eintragungen auf dem Gruppenstandblatt gleichzeitig zu erfolgen haben. Die Durchführungstage werden jährlich durch den BSV bestimmt.

Das EWS auf 25m und 50m darf jährlich bezirks- oder vereinsintern in der Zeit zwischen dem 15. April und 15. Juni geschossen werden.

Art. 6 Auszeichnungen / Standblätter / Munition

Gestützt auf das jeweils gültige Reglement für die Einzelwettschiessen gibt der SSV Einzelauszeichnungen ab. Der BSV ist berechtigt, anstelle von Kranzabzeichen, Kranzkarten abzugeben.

Die Standblätter werden den Bezirken von den Abteilungen Gewehr und Pistole zugestellt.

Auf die Distanz 300 m darf nur mit Ordonnanzmunition GP 11 oder GP 90 geschossen werden. Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifikation des Teilnehmers und der Gruppe.

Art. 7 Schiessbetrieb und Kontrolle

Der Bezirk ist für die einwandfreie Durchführung verantwortlich.

Meinungsverschiedenheiten werden durch die Aufsichtsorgane auf dem Wettkampfpfplatz erledigt. Beschwerden sind innert dreier Tage schriftlich der Abteilung Gewehr 300m einzureichen.

Nichtbefolgen von Reglement und Ausführungsbestimmungen des SSV, Ausführungsbestimmungen des BSV und Weisungen des Kantonalvorstandes führen zur Disqualifikation des Teilnehmers und der Gruppe. Weitere Strafmassnahmen bleiben vorbehalten.

Das Gruppen- und Einzelstandblatt muss vor Schiessbeginn vollständig ausgefüllt werden.

Der Ressortchef EWS im Bezirk überprüft stichprobenweise die Angaben auf den Standblättern.

Art. 8 Rapport und Materialrückschub

300 m :

Nach Beendigung des Wettkampfes müssen die Bezirke Ranglisten, EWS-Standblätter und die Gruppenstandblätter der 1. Vorrunde SGM nach Höhe der Resultate, sowie nach verschriebenen und unbenützten Standblättern, ordnen und der Abteilung Gewehr, Ressort EWS, gemäss den jeweils gültigen Weisungen, zustellen.

Die Ranglisten (Einzel- und Gruppenrangliste) sind ausschliesslich auf den von der Abteilung Gewehr abgegebenen Excel-Vorlagen zu erfassen und spätestens am Folgetag der Durchführung elektronisch an die Abteilung Gewehr, Ressort EWS zu übermitteln.

Die Einzel- und Gruppenstandblätter sind innert 2 Tagen (Poststempel / A Post) an die Abteilung Gewehr, Ressort EWS nachzuliefern. Sie werden zwingend für die Nachkontrolle benötigt.

Verlorene oder nicht retournierte Standblätter werden dem Bezirk, gemäss den Ausführungsbestimmungen für die Einzelwettschiessen 300, 25, 50m (EWS 300-25/50) des SSV, verrechnet. Standblätter, die nicht rechtzeitig der Abteilung Gewehr 300 m zurückgesandt werden, werden ebenfalls verrechnet.

Für den Materialrückschub Gewehr und Pistole ist das Formular „Material-Abrechnung“ des BSV zu benutzen. Die „Rapport- und Abrechnungsformulare“ müssen ebenfalls genau und vollständig ausgefüllt werden. Der Materialrückschub muss gemäss den jeweils gültigen Weisungen erfolgen.

Genehmigt vom KV BSV anlässlich der Sitzung vom 16. Januar 2017

Der Präsident a.i.:

Walter Burkhardt

Die Abteilung
Gewehr :

Bernhard Lampert